

Stadtgemeinde Retz
 Hauptplatz 30
 A-2070 Retz
 fon 02942 2223-0
 fax 02942 2223-11
office@stadtgemeinde-retz.at
www.retz.at

Ansuchen um Zahlungserleichterung

Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19
 Antrag an den Stadtrat der Stadtgemeinde Retz

Vor- und Zuname bzw. Firmenwortlaut:

Adresse:

Kundennummer:

Die angeordneten behördlichen Maßnahmen wegen der gehäuft auftretenden Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus können dazu führen, dass es zu Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen bei Unternehmen kommen kann. Die Stadtgemeinde Retz ermöglicht als Sofortmaßnahme und finanzielle Hilfestellung die Stundung der Kommunalsteuer der Beitragsmonate März bis Mai 2020 ohne Verzinsung.

Voraussetzung für die Anwendung der unten angeführten Maßnahmen ist in allen Fällen, dass Sie glaubhaft machen können, von einem Liquiditätsengpass betroffen zu sein, der konkret auf eine SARS-CoV-2-Virusinfektion zurückzuführen ist.

Ansuchen können unbürokratisch per Mail an office@stadtgemeinde-retz.at gesendet werden.

Ich bin von den Auswirkungen der SARS-Cov-2-Virus-Infektion betroffen. Das bewirkt einen Liquiditätsengpass, der für mich einen Notstand darstellt. Ich beantrage daher für meine voraussichtlichen Abgabenrückstände betreffend

Abgabe / Zeitraum	Betrag in €
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Stundung (ohne Verrechnung von Stundungszinsen) bis zum:..... (max. 31.12.2020)